

**austro mechana** GmbH  
Baumannstr. 10  
1030 Wien

## LEERKASSETTENVERGÜTUNG

### **Erklärung über die Verwendung von unbespieltem Trägermaterial \***

Wir bestätigen hiermit, dass das bei der Firma (Namen und Adresse):

bezogene unbespielte Trägermaterial von uns weder als Leerträger weiterverkauft noch Anderen für Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke oder Leistungen zum privaten / eigenen Gebrauch gemäß § 42b UrhG überlassen wird.

Für den Fall, dass das bei der oben genannten Firma bezogene unbespielte Trägermaterial doch weiterverkauft oder Anderen zum privaten / eigenen Gebrauch im Sinne des § 42b UrhG überlassen wird, verpflichten wir uns, dies der **austro mechana** unverzüglich zu melden und die entsprechende Leerkassettenvergütung („URA“) nach dem jeweils geltenden autonomen Tarif zu entrichten.

Wir sind damit einverstanden, dass die **austro mechana** die von uns bestätigten Angaben überprüft, und zwar nach vorheriger Anmeldung, während der normalen Bürozeit.

Ergibt die Überprüfung, dass wir trotz Unterfertigung dieser Erklärung unbespieltes Trägermaterial doch weiterverkauft oder Anderen zum privaten / eigenen Gebrauch im Sinne des § 42b UrhG überlassen haben, so werden wir die Leerkassettenvergütung nach dem jeweils geltenden autonomen Tarif entrichten. Die Kosten der Überprüfung werden in diesem Fall von uns getragen.

Wir sind weiters damit einverstanden, dass die oben genannte Lieferfirma der **austro mechana** darüber Auskunft gibt, welche Quantitäten an unbespieltem Trägermaterial wir bei ihr bezogen haben.

....., am .....

Firmenmäßige Zeichnung

\* Schulen, Universitäten, öffentliche Sammlungen, Forschungseinrichtungen und Medienbeobachtung sind im Rahmen des § 42b UrhG zur Zahlung der Leerkassettenvergütung verpflichtet, hier kann dieses Formular daher nicht verwendet werden.